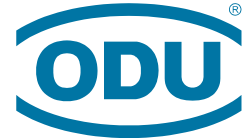


KONFORMITÄTSERKLÄRUNG ZU ROHS 2011/65/EU UND (EU) 2015/863



A PERFECT ALLIANCE.

Die Richtlinie 2011/65/EU (englisch: Restriction of Hazardous Substances; kurz RoHS) des Europäischen Parlaments und des Rates, die durch die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 erweitert wurde, dient zur Beschränkung der Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten.

Hiermit bestätigen wir,
dass bei der Herstellung unserer Steckverbinder und Konfektionierungen die Verwendung von:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- sechswertigem Chrom (Cr (VI))
- Polybromierten Biphenylen (PBB)
- Polybromierten Diphenylether (PBDE)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

im Rahmen der in der Richtlinie 2011/65/EU und in der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 spezifizierten Grenzwerte erfolgt.

Eine produktspezifische Aussage zur RoHS-Konformität finden Sie auf unseren Dokumenten, wie Angebot, Auftragsbestätigung und Lieferschein, sowie auf der Verpackung. Produkte werden gekennzeichnet, wenn sie nicht RoHS-konform sind und nur innerhalb der in der Richtlinie spezifizierten Ausnahmen verwendet werden dürfen.

Eine produktspezifische RoHS-Erklärung zu einzelnen Produkten wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Hierfür oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Produkt Compliance-Team (productcompliance@odu.de).

ODU überprüft die Einhaltung der Systematik regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001.

Bei Kenntnisaufnahme von Neuerungen oder Ergänzungen werden die zur Verfügung gestellten Informationen aktualisiert.

ODU GmbH & Co. KG
Otto Dunkel GmbH
ODU Automotive GmbH Mühl Dorf

Mühl Dorf, 31.03.2021

i.V. Dr. Georg Staperfeld
Leiter Entwicklung und Technologie

Bettina Lehner
REACH-, RoHS-Beauftragte